

Kantonsratsbeschluss

Vom 04.09.2019

Nr. RG 0092a/2019

Festlegung des Verteilschlüssels für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Pflegekostenbeiträge für das Jahr 2019

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die §§ 54 Abs. 4 und 179 Sozialgesetz¹⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Mai 2019 (RRB Nr. 2019/845), beschliesst:

Die Pflegekostenbeiträge an die stationäre Pflege und die Beiträge an die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, abzüglich der Bundesbeiträge und einschliesslich der Verwaltungskosten, werden vom Kanton und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden im Jahr 2019 je zur Hälfte getragen.

Im Namen des Kantonsrats

Verena Meyer-Burkhard
Präsidentin

Dr. Michael Strebel
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Verteiler

Departement des Innern
Amt für soziale Sicherheit (2)
Amt für Finanzen (2)
Staatskanzlei (eng, rol, ett)
Amtsblatt (Referendum)
GS, BGS
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1639/2019)

¹⁾ BGS 831.1.